

**7. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
vom _____ 2014**

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am 30. September 2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl beschlossen:

Artikel I

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Jede Fraktion erhält aus Haushaltsmitteln folgende pauschale Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung:
- a) einen Sockelbetrag in Höhe von monatlich 40,00 € und
 - b) einen Zusatzbetrag in Höhe von monatlich 15,00 € je Fraktionsmitglied.

Artikel II

Diese 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft.